



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 27.03.2017**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **18:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

abwesend von 18:35 - 18:45 Uhr
abwesend von 17:30 - 17:40 Uhr

Verwaltung

Herr Jens Brökelmann
Herr Ulrich Hölken

Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Fabian Schröder
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Jasmin Lex

Gäste

Herr Roland Hahn

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Barbara Köß

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 14.11.2016 und 12.12.2016	4
3. Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: B 2017/200/3705	4-5
4. Statistik über Niederschlagungen im Jahr 2016 Vorlage: B 2017/202/3711	5
5. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht Vorlage: M 2017/200/3706	5-6
6. Antrag auf Bezuschussung der Bausanierung in den Kindertageseinrichtungen "Das Kinderhaus" und "Wichern-Kindergarten" Vorlage: B 2017/510/3679	6
7. Einkauf von zertifiziertem Ökostrom für städtische Gebäude Vorlage: B 2017/610/3718	6-8
8. Vorstellung der Freiraumplanung an der Gesamtschule - Mittelstufengebäude und Mittagszentrum- Vorlage: B 2017/012/3690	8
9. Erschließung Baugebiet "Südl. Herzebrocker Straße" 3. Bauabschnitt Vorlage: B 2017/661/3691	8
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" Vorlage: B 2017/200/3713	8-9
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Kanalbaumaßnahme "Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße" Vorlage: B 2017/200/3712	9
12. Maßnahmenfreigaben	9
13. Verschiedenes	9
13.1. Mitteilungen der Verwaltung	9-11
13.2. Anfragen an die Verwaltung	11

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Herr Lücke erklärt sich zu TOP 10 und 11 für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 14.11.2016 und 12.12.2016

Herr Siebert verweist auf die Niederschriften vom 14.11.2016 und 12.12.2016.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt mehrheitlich bei einer Enthaltung die Niederschriften über die Sitzungen vom 14.11.2016 und 12.12.2016.

3. Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: B 2017/200/3705

Mit Beschluss vom 26.09.2016 wurden

1. Frau Simone Ikemann
2. Frau Nadine Steinberg
3. Herr Fabian Schröder
4. Herr Klaus Jablonski

zu Schriftführern bestellt.

Für Herrn Schröder und Frau Steinberg soll nunmehr Frau Jasmin Lex, die seit Oktober 2016 im Fachdienst Finanzen tätig ist, als weitere Schriftführerin bestellt werden.

Herr Siebert weist darauf hin, dass Herr Schröder ab dem 01.05.2017 eine neue Stelle in Köln antreten werde. Er bedankt sich im Namen des Finanzausschusses für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt einstimmig zur Schriftführerin / zum Schriftführer:

5. Frau Jasmin Lex

6. Frau Simone Ikemann
7. Herrn Klaus Jablonski

4. Statistik über Niederschlagungen im Jahr 2016 **Vorlage: B 2017/202/3711**

Herr Hölken berichtet, dass im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Forderungen in Höhe von ca. 214.000 EUR niedergeschlagen worden seien. In 2015 seien es demgegenüber noch 412.000 EUR gewesen. Diese Zahl setze sich zum größten Teil aus Niederschlagungen im Bereich Gewerbesteuer hervorgerufen durch Insolvenzverfahren zusammen. Ein Anteil von lediglich 80.000 EUR sei davon in 2016 als neue Niederschlagung ergebniswirksam zu verbuchen gewesen. Bei den restlichen Forderungsbeträgen handelt es sich um die Verlängerung bereits niedergeschlagener Forderungen aus Vorjahren. Sie führen daher zu keinem zusätzlichen Aufwand des Jahres 2016.

Die in 2016 niedergeschlagenen Forderungen resultierten zu einem Großteil aus Forderungen des Fachdienstes Finanzen bzw. Stadtkasse für die entstandenen Nebenforderungen wie z. B. Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren, erklärt Herr Hölken. Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Jahr 2015 resultiere aus der Vorgabe der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss des Jahres 2014. Hiernach mussten alle Forderungen aus den Insolvenzverfahren im Jahr 2015 auf ihre Werthaltigkeit überprüft und ggf. bereinigt werden, da es sich hierbei um zweifelhafte Forderungen, wenn nicht sogar um uneinbringliche Forderungen handele.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht **Vorlage: M 2017/200/3706**

Frau Steinberg stellt einen Bericht über die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadt Oelde vor.

Die Grundlagen der kommunalen Kreditaufnahme fände sich in § 88 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Hiernach dürften die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen. Von diesen Investitionskrediten seien die sog. Kassenkredite abzugrenzen, berichtet Frau Steinberg. Diese seien in § 89 GO NRW normiert und dürften grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden.

In 2015 seien noch für einen Zeitraum von 8 Wochen Liquiditätskredite zwischen 1,3 und maximal 3,5 Mio. EUR aufgenommen worden. Im Rahmen der Haushaltsausführung des Jahres 2016 seien demgegenüber keine Liquiditätskredite durch die Stadt Oelde aufgenommen worden. Die im Haushalt 2016 vorgesehene Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von bis zu 10 Mio. EUR musste zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2016 betrug 7.655.561,70 EUR (im Vergleich zum Vorjahr: 2.152.871 EUR).

Von größerer Bedeutung für den städtischen Haushalt seien laut Frau Steinberg die Investitionskredite. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2016 sei eine Kreditermächtigung i.H.v. 11.926.825 EUR ermittelt worden. Bisher sei von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden, d.h. im Jahr 2016 wurden für die Finanzierung von Investitionen keine neuen Darlehen aufgenommen. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der Großprojekte, wie beispielsweise dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, eine wirklich positive Nachricht.

Die reguläre Tilgung bestehender Kredite erfolgte i.H.v. 1,213 Mio. EUR. Damit verringere sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2016 auf (vorläufig) 37,348 Mio. EUR.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2017 sei eine Kreditermächtigung i.H.v. 11.615.818 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen worden. Hinzu kämen ggf. weitere Ermächtigungen für noch nicht abgeschlossene aber begonnene Investitionsmaßnahmen aufgrund nicht in Anspruch genommener Vorjahreskreditermächtigungen im laufenden Jahr.

Derzeit sei lediglich ein kleinerer Kredit i.H.v 347 TEUR aus dem Programm der NRW.BANK für Flüchtlingsunterkünfte abgerufen worden. Dieser Kredit werde aufgrund der speziellen Zweckbindung zwar als Darlehensschuld dargestellt, aber nicht auf die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung angerechnet.

Weitere Kreditbedarfe könnten sich im Laufe der Haushaltsausführung des Jahres 2017 ergeben, so Frau Steinberg.

Zum 31.12.2016 hatte die Stadt Oelde insgesamt 19 Darlehen bei 6 verschiedenen Kreditinstituten und damit Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 37,348 Mio. EUR. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,16 % (Vorjahr 3,35 %). Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,61 % (Basis Restschuld zum 31.12.2016; Vorjahr: 3,65 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. Antrag auf Bezuschussung der Bausanierung in den Kindertageseinrichtungen "Das Kinderhaus" und "Wichern-Kindergarten" Vorlage: B 2017/510/3679

Herr Jathe erläutert, dass die Schäden an den Kindertageseinrichtungen erheblich gewesen seien. Einige Teile waren gesperrt worden, da es Setzungsrisse im Gebäude gegeben habe. Unter anderem müsse das Fundament wieder hergerichtet werden. Eine Summe von 172.000 EUR sei im Rat schon bewilligt worden. Zudem habe man die Darlehensverträge mit der evangelischen Kirche abgestimmt. Die Verträge wurden nun der kirchlichen Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Man wolle so schnell wie möglich die Ausweichquartiere der Kindertageseinrichtungen wieder auflösen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

7. Einkauf von zertifiziertem Ökostrom für städtische Gebäude Vorlage: B 2017/610/3718

Herr Langer teilt mit, dass zum 31.12.2017 die Stromlieferverträge mit den Stadtwerken Augsburg und der EVO ausliefen. Beide Verträge belieferten städtische Gebäude mit konventionellem Strom.

Er stellt folgende Varianten der neuen Ausschreibung vor:

Variante a):

Die Ausschreibung erfolge wie gehabt für konventionellen Graustrom, ohne zu erwartende Mehrkosten.

Variante b):

Die Ausschreibung erfolge für zertifizierten Ökostrom. Hier sei mit Mehrkosten von rund 0,5 ct/kWh bzw. 21.000 EUR pro Jahr zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gesamtlieferung:

$3.500.000 \text{ kWh/a} \times 0,5 \text{ Cent/kWh} = 21.000 \text{ EUR/a}$ bzw. 63.000 EUR in drei Jahren

Neben der Förderung neuer Stromerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien spiele die öffentliche Vorbildwirkung eine große Rolle, so Herr Langer. Bezogen auf die ausgeschriebene Jahresmenge von rund 3.500.000 kWh wäre es der Stadt Oelde möglich, rund 1.992 Tonnen CO₂ pro Jahr sparen (569g CO₂/kWh unter Annahme des deutschen Strommixes 2014, Quelle: UBA). Man würde so dem gesetzten Einsparziel von 46.410 Tonnen CO₂ bis zum Jahr 2020 ein ganzes Stück näher kommen.

Variante c):

Die Ausschreibung erfolge für konventionellen Graustrom. Der dadurch eingesparte Betrag in Höhe von 21.000 EUR pro Jahr bzw. 63.000 EUR in drei Jahren würde der Haushaltstelle Klimaschutzmanagement zugeteilt und für neue energetische Maßnahmen in städtischen Gebäuden eingesetzt, wie z.B. der Austausch von Beleuchtung gegen LED und die Modernisierung der Energieversorgung. Durch diese Maßnahmen würden sich Energieverbrauch, die Kosten und CO₂-Ausstoß senken lassen.

Herr Langer merkt an, dass man bei Variante b) nur ein fiktives Stromprodukt kaufe, welches zwar durch Zertifikate ausgezeichnet sei, aber dennoch Atomstrom durch Zukäufe der Anbieter enthalten könne.

Herr Langer favorisiert Variante c), da er die 21.000 EUR für das Klimamanagement für sinnvoll halte. Zudem sei der Wettbewerb bei Graustrom besser.

Frau Wiemeyer möchte klarstellen, dass es sich bei den 21.000 EUR bei Variante c) nicht um eingespartes, sondern um zusätzliches Geld handele. Durch die Vorlage entstünde ein falscher Eindruck. Die FDP favorisiert Variante a).

Herr Rodriguez fragt nach, wie sich die 21.000 EUR zusammensetzten. Aus 3.500.000 benötigten kWh pro Jahr multipliziert mit 0,5 Cent pro kWh und Hinzurechnung der Mehrwertsteuer, so Herr Langer. Des Weiteren fügt Herr Rodriguez hinzu, dass er die CO₂-Einsparung grundsätzlich befürworte. Jedoch sei die Einsparung von 1.992 Tonnen CO₂ pro Jahr (Variante b)) geradezu lächerlich gering, sollte man wirklich bis 2020 46.410 Tonnen CO₂ einsparen wollen. Aus diesem Grund beantragt Herr Rodriguez eine Variante d):

Variante d):

Die Ausschreibung erfolge für zertifizierten Ökostrom (Mehrkosten 21.000 EUR/a). Zusätzlich stelle man ab dem 01.01.2018 21.000 EUR für das Klimamanagement zur Verfügung.

Der Finanzausschuss nimmt Variante d) zur Abstimmung auf. Man will über alle Varianten (a), b), c), d)) einzeln abstimmen.

Herr Drinkuth befürwortet ebenfalls eine CO₂-Einsparung. Er halte die Variante c) für eine „kreative Idee“ einen Zuschuss für den Fachdienst Umwelt zu erhalten. Diese Entscheidung solle aber erst in den Haushaltsplanberatungen 2018 gefällt werden. Herr Langer weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Art und den Umfang der Ausschreibung bis zu den Haushaltsplanberatungen nicht warten könne. Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handele, müsse man bereits im April/Mai die Submissionstermine festlegen.

Frau Wickenkamp merkt an, dass Klimaschutz nun mal Geld koste. Die Folgen des Klimawandels würden alle noch teuer zu stehen kommen. Sie unterstütze Variante d). Allerdings ist sie der Meinung, 21.000 EUR seien noch zu wenig.

Beschluss Variante d):

Der Ausschuss nimmt die geplante Maßnahme zur Kenntnis. Variante d) wird mehrheitlich mit einer Enthaltung als Empfehlung an den Rat abgelehnt.

Beschluss Variante b):

Der Ausschuss nimmt die geplante Maßnahme zur Kenntnis. Variante b) wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen als Empfehlung an den Rat abgelehnt.

Beschluss Variante c):

Der Ausschuss nimmt die geplante Maßnahme zur Kenntnis. Variante c) wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen als Empfehlung an den Rat abgelehnt.

Beschluss Variante a):

Der Ausschuss nimmt die geplante Maßnahme zur Kenntnis. Variante a) findet bei Stimmgleichheit keine Mehrheit und wird damit als Empfehlung an den Rat abgelehnt.

**8. Vorstellung der Freiraumplanung an der Gesamtschule -Mittelstufengebäude und Mittagszentrum-
Vorlage: B 2017/012/3690**

Herr Siebert weist darauf hin, dass die weitere Beratung zunächst in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 08.06.2017 und anschließend im Finanzausschuss am 26.06.2017 erfolge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**9. Erschließung Baugebiet "Südl. Herzebrocker Straße" 3. Bauabschnitt
Vorlage: B 2017/661/3691**

Beschluss:

Der Finanzausschuss erteilt einstimmig die Freigabe der Gesamtmaßnahme.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße"
Vorlage: B 2017/200/3713**

Herr Niebusch hält 170.000 EUR Mehrkosten aufgrund eines falschen Gutachtens für die Straße „Auf der Kissenbreite“ für sehr hoch. Er möchte wissen, ob dieser Betrag nur auf den Untergrund zurückzuführen ist. Herr Jathe antwortet, dass sich die Kosten einerseits auf die Oberfläche und andererseits auf den Untergrund aufteilen. Die Tragschicht habe keine Tragfähigkeit. Außerdem handele es sich um verunreinigtes Material. Somit müsse man das alte Material entsorgen und neues Material einkaufen. Er ergänzt seine Ausführungen insoweit, dass trotz der überplanmäßigen

Bereitstellung der Mittel, die ursprünglich Kosteneinschätzungen und die auf dieser Grundlage im Haushalt bereitgestellten Mittel in Summe nicht übersteigen würden.

Herr Niebusch fragt nach, ob sich der Beitrag für die Anwohner erhöhe. Herr Jathe verweist auf den Planungsausschuss, da keine Mitarbeiter der Beitragsberechnung anwesend seien.

Frau Wiemeyer merkt an, dass die Anwohner „Auf der Kissenbreite“ zunächst keine Mehrkosten gehabt hätten. Aufgrund der falschen Einschätzungen des Sachverständigenbüros müssten die Anwohner nun mit Mehrkosten rechnen. Die Anwohner könnten ihrer Meinung nach Schadensersatzansprüche geltend machen. Diese Meinung teilt Herr Jathe nicht. Die Anwohner ständen nicht schlechter da, als wenn der richtige Bauzustand des Untergrundes bereits rechtzeitig bekannt gewesen wäre, weil der Untergrund auch vor der Fehleinschätzung des Sachverständigenbüros nicht den Anforderungen entsprach. Lediglich die Planungskosten und der Verwaltungsaufwand seien höher.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 12.01.01/4021.7852001 (Straßenbaumaßnahme) – Erneuerung "August-Euler-Str.", "Auf der Kissenbreite", "Ambrosiusstraße". Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 02.02.01/0036.7831001.

- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Kanalbaumaßnahme "Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße"**
Vorlage: B 2017/200/3712

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 25.000 EUR bei der Planungsstelle 11.01.02/4021.7852001 (Kanalbaumaßnahme) – Erneuerung "August-Euler-Str.", "Auf der Kissenbreite", "Ambrosiusstraße". Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 25.000 EUR bei der Planungsstelle 02.02.01/0036.7831001.

- 12. Maßnahmenfreigaben**

entfällt

- 13. Verschiedenes**

- 13.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Gewerbsteuer

Herr Jathe berichtet über die ertragsstarke Wirtschaft der Stadt Oelde. Bisher (Stand März 2017) gäbe es eine Gewerbesteuererwartung von 19,2 Mio. EUR. Damit würden die im Haushalt veranschlagten 18,7 Mio. EUR erreicht. Die 19,2 Mio. EUR setzten sich aus 17 Mio. EUR Steuern für das laufende Jahr und 2,2 Mio. EUR Steuernachzahlungen zusammen. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es sich hier um die Soll- und nicht um die Ist-Zahlen handele. Die Steuern müssten erst eingenommen werden. Ein Anteil von 5.389 TEUR entfalle derzeit auf das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen. Der restliche Teil befindet sich somit noch in der Vorauszahlungserwartung.

Elternbeiträge:

Herr Siebert kündigt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primärbereich in Oelde vom 22.06.2005 an. Die Beschlussvorlage zur Einladung der Sitzung des Finanzausschusses sei zu spät erstellt worden. Der Schulausschuss habe am 23.03.2017 bereits über die Vorlage B 2017/400/3720 vorbereitet.

Herr Jathe erläutert, dass die OGS in Oelde durch das Mütterzentrum Beckum eigenständig durchgeführt werde. Die Elternbeiträge sowie der jährliche, freiwillige Zuschuss der Stadt Oelde i.H.v. derzeit insgesamt 60.000 EUR (je Schulstandort 10.000 EUR) werden vollumfänglich an den OGS-Träger weitergeleitet. Die Stadt Oelde stelle zusätzlich die Gebäude, die nicht aus Elternbeiträgen finanziert würden. Neben allgemeinen Änderungen in der Satzung soll auch eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgen. Herr Jathe stellt die zwei Varianten vor:

Variante 1:

Unter Beibehaltung der bisherigen Einkommensstufen, würde der Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils 3% erhöht. Die Höhe der Elternbeiträge werde auf volle EUR-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 9.600,- EUR/Jahr erhöhen. In den unteren und mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- EUR/ Monat mehr zahlen. In den oberen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 3,- bis 4,- EUR/Monat erhöhen. Die unterste Einkommensstufe wäre im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017:

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €
2	27.000 €	25,00 €	26,00 €	15,00 €	13,00 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	30,00 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	72,00 €	45,00 €	36,00 €
5	63.000 €	90,00 €	93,00 €	50,00 €	46,50 €
6	75.000 €	120,00 €	124,00 €	62,50 €	62,00 €
7	> 75.000 €	140,00 €	144,00 €	70,00 €	72,00 €

Variante 2:

Bei der letzten Änderung der Elternbeitragsatzung im Jahr 2011 seien die maßgeblichen Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen für die Tageseinrichtungen angelehnt worden. Inzwischen wurden in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen aber zwei zusätzliche Einkommensstufen eingeführt (Stufe 8 bis 99.000,- EUR, Stufe 9 > 99.000,- EUR).

Bei Einführung dieser Variante schlage die Verwaltung vor, neben der Einführung der zusätzlichen Einkommensstufen, den Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn lediglich um jeweils 1,5% zu erhöhen. Auch hier wird die Höhe der Elternbeiträge auf volle EUR-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 25.000,- EUR/Jahr erhöhen. In den mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- EUR/Monat mehr zahlen. In den oberen zusätzlichen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 20,- bzw. 40,- EUR/Monat erhöhen. Die unteren beiden Einkommensstufen wären im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017:

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwister- beitrag alt	Geschwister- beitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €
2	27.000 €	25,00 €	25,00 €	12,50 €	12,50 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	22,50 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	71,00 €	35,00 €	35,50 €
5	63.000 €	90,00 €	91,00 €	45,00 €	45,50 €
6	75.000 €	120,00 €	122,00 €	60,00 €	61,00 €
7	87.000 €	140,00 €	142,00 €	70,00 €	71,00 €
8	99.000 €		160,00 €		80,00 €
9	> 99.000 €		180,00 €		90,00 €

Laut Herrn Jathe schlage die Verwaltung vor, die Elternbeiträge zukünftig nach der Variante 2 zu berechnen. Dies Variante habe den Vorteil, dass die bekannte Systematik aus der Beitragssatzung für die Tageseinrichtungen fortgeführt würde. Gleichzeitig würde das Elternbeitragsaufkommen deutlich erhöht, was direkt dem Betreuungsangebot zu Gute kommt. Weiterhin führe die favorisierte Variante zu einer geringeren Belastung der unteren und mittleren Einkommensstufen.

Weiter ergänzt Herr Jathe, dass der Schulausschuss am 23.03.2017 beschlossen habe, dem Rat die Variante 2 zu empfehlen. Am 30.03.2017 solle die Änderung im Rat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

13.2. Anfragen an die Verwaltung

entfällt

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Jasmin Lex
Schriftführerin